

Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bösdorf (Holstein)

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bösdorf (Holstein) vom 26. März 2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.- H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVObI. Schl.- H. S. 566) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. Februar 2022 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön vom 23.03.2022 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Änderungen

In § 8 wird Absatz 3 gestrichen. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden neue Absätze 3 und 4.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 23.03.2022 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ausgefertigt:

Bösdorf, den 07.04.2022
Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister - L. S. -

gez. gelbert Unterhalt
(Engelbert Unterhalt)

Veröffentlicht:

Bösdorf, den 11.04.2022
Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister - L. S. -

gez. Engelbert Unterhalt
(Engelbert Unterhalt)